

barer Überlieferungsverluste), daß Canterbury in der Entwicklung der Beurkundungspraxis keine Vorreiterrolle hatte, aber auch nicht spürbar zurückblieb. Routine und Standardisierung wird erst unter Erzbischof Theobald sichtbar. Das macht die Beurteilung der Echtheit der älteren Urkunden oft schwierig. Im Zweifelsfall können Urkunden, die keinem festen Muster entsprechen, mit höherer Wahrscheinlichkeit als echt eingestuft werden. Da frühe Urkunden der Erzbischöfe später besonders begehrt waren, muß mit Fälschungen immer gerechnet werden. Der bekanntermaßen eifrigen Fälschertätigkeit in Rochester sind allein 10 Urkunden zuzuschreiben. Die Edition liefert in jeder Hinsicht einen maßgeblichen Beitrag zur Erforschung der englischen KG und Diplomatik.

Falko Neining

Marie Therese FLANAGAN, *Irish Royal Charters. Texts and Contexts*, Oxford u. a. 2005, Oxford Univ. Press, XV u. 451 S., Abb., ISBN 0-19-926707-3, GBP 85. – Die irische Herrscherurkunde war bislang ein eher unterbelichtetes Thema der Diplomatik, bedingt durch die Kleinteiligkeit der Herrschaftsstrukturen wie die geringe Anzahl von Originalen wie Texten überhaupt. Unter 15 erhaltenen Texten des 12. und 13. Jh. sind nur vier Originale, die Überlieferung ist mit nur vier über Citeaux überlieferten Nummern für das 13. Jh. sogar noch schlechter als für das 12. Jh. Dennoch besagt die geringe Überlieferung nichts über die Bedeutung urkundlicher Rechtssicherung, ist doch ihr Großteil früh mit der Auflösung der irischen Klöster untergegangen, ein weiterer Teil 1922 bei der Zerstörung des Public Record Office in Dublin. Die Vf. hat sich zum Ziel gesetzt, die 15 Texte kritisch zu edieren und ihre Echtheit zu prüfen. Das erste Kapitel ist den Spuren urkundlicher Art vor dem Einsetzen der bereits europäisch geprägten lateinischen Herrscherurkunde 1157 und damit der Frage der ‚celtic charters‘ gewidmet, die aber keinen maßgeblichen Einfluß auf die Urkunden seit dem 12. Jh. hatten. Stattdessen sieht F. die Adaptation der europäischen lateinischen Urkunde in Irland als Nebeneffekt der auf die Insel ausstrahlenden kontinentalen Kirchenreform (S. 7–24). Das zweite Kapitel gilt Form und Funktion der europäischen Herrscherurkunde des 12. Jh. besonders mit Blick auf England (S. 25–33), um eine Folie für die Bewertung der irischen Urkunden zu schaffen. Schließlich werden die einzelnen irischen Herrscherurkundengruppen vor und nach der anglonormannischen Eroberung nach Überlieferung, äußeren und inneren Merkmalen, dem historischen Kontext bis hin zur Erörterung der Howlettschen ‚Selbstauthentifizierung‘ behutsam wie eingehend diskutiert, um schließlich zu abgewogenen Urteilen zur Echtheit der Stücke zu kommen. Interessanterweise sind über die Schottenklöster Einflüsse der „deutschen“ Herrscherurkunde auf das irische Urkundenwesen auszumachen (S. 182 f.). Die Urkunden wurden von den ausschließlich geistlichen Empfängern ausgefertigt, ihr Einfluß ist bestimmend. Im Anschluß (Nr. 1–15 S. 251–372) sind die betreffenden Texte ediert und übersetzt, wobei die Kommentierung ausföhrlich, der textkritische Apparat aber meist nicht ausgebaut ist. Für die Texte sind Wort- und Namenindices beigegeben, der Gesamtband durch einen Index erschlossen.

M. M.

Gallia Pontificia. Répertoire des documents concernant les relations entre la papauté et les églises et monastères en France avant 1198, Vol. 3: Province